

Revision der Verordnung über die Labortarife – Gefährdung der dezentralen Versorgung mit Labordienstleistungen

Eingereichter Text

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben des Bundesamts für Gesundheit BAG, die Verordnung über die Labortarife zu revidieren, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum wird die Revision der Verordnung über die Labortarife unter einem derartigen Zeitdruck, der den Betroffenen kaum Zeit zu substantiellen Stellungnahmen lässt, durchgeführt?
2. Wie wird die von verschiedenen Seiten vorgebrachte Befürchtung, die in dieser Revision vorgeschlagenen neuen Tarife könnten zu existenzgefährdenden finanziellen und qualitativen Verlusten auf Seiten der Laboratorien führen, beurteilt?
3. Welche volkswirtschaftliche und versorgungstechnische Bedeutung misst der Bundesrat den kleineren und mittleren Laboratorien, die über die ganze Schweiz verteilt sind, zu?
4. Die Reduktion der Tarife gefährdet das wirtschaftliche Überleben der kleineren und mittleren Laboratorien. Diese garantieren im Moment die dezentrale Versorgung unseres Landes mit Laborleistungen (z.B. in Sion für das Wallis). Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er mit dieser Revision nur noch wenige Laboratorien in den Ballungszentren bevorzugt? Wie möchte der Bundesrat die dezentralen Labordienstleistungen – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Praxislaboratorien nicht wirtschaftlich arbeiten können - in Zukunft sicherstellen?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, dass mit dieser Revision hoch qualifizierte Arbeitsplätze insbesondere auch in Randregionen gefährdet sind?
6. Labordiagnostik macht 2,8 Prozent der Gesundheitskosten in der Schweiz aus. Ist es für den Bundesrat daher sinnvoll, eine Revision durchzuführen, die (gemessen am Gesamtvolumen) von geringer finanzieller, aber grosser versorgungstechnischer Bedeutung ist?
7. Wie wertet der Bundesrat die Auswirkungen der Revision auf die Spital- und Praxislaboratorien und damit auf die Existenzgrundlagen von Spitälern und Arztpraxen?

Begründung

In der Schweiz gibt es neben den Spitallaboratorien und mehrere Tausend Praxislaboratorien und noch ca. 30-40 Privatlaboratorien. Die Privatlaboratorien beschäftigen rund 2100 qualifizierte Vollzeitangestellte. Eine Vielzahl dieser Arbeitsplätze wäre bei Inkrafttreten der neuen Tarifverordnung gefährdet. Und damit auch die „Vor-Ort-Diagnostik“.

Hochstehende Labordiagnostik ist für das Schweizer Gesundheitssystem von zentraler Bedeutung und für eine Diagnosestellung überaus wichtig. Bei zwei Drittel aller Patientinnen und Patienten spielt die Labordiagnostik eine entscheidende Rolle. Dank spezialisierten Laboratorien können Krankheiten in einem frühen Stadium diagnostiziert und Behandlungen rechtzeitig eingeleitet werden, was massiv Kosten spart.

Dank den dezentralen Laboratorien können auch in Randregionen sehr rasch Untersuchungen vorgenommen werden. Das alles ist nun in Frage gestellt. Eine Reduktion des Angebots auf zwei Grosslabors oder gar eine Verlagerung ins Ausland würde der schweizerischen Gesundheitsversorgung schwersten Schaden zufügen. Die Labordiagnostik macht in der Schweiz 2,8 Prozent der Gesundheitskosten aus. Gemessen an ihrer Bedeutung für eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung ist dies ein marginaler Anteil und proportional mit dem Anteil der Labordiagnostik im übrigen europäischen Ausland vergleichbar (2.5-3%). Ungenügende Labordiagnostik hingegen führt dazu, dass die potentiellen Folgekosten stärker wachsen und die nun vorgesehenen Einsparungen bei weitem übersteigen. Zudem bedeutet die Senkung der Tarife auch eine Qualitätseinbusse bei der medizinischen Versorgung, einen Verlust von qualifizierten Arbeitsplätzen und für kleinere und mittlere Laboratorien das wirtschaftliche Aus.